

## Zum „Yā der Erzählung“ und seiner Funktion bei Nezāmo '1-Molk<sup>1</sup>

Von FRIEDRICH JUNGE, Göttingen

Gewöhnlich wird in den Grammatiken des klass. Neupersischen das „*yā* der Erzählung“ funktionell mit der Partikel *hamī* oder dem Präfix *mī-* in Verbindung gebracht<sup>2</sup>. Daß dies unrichtig ist, zeigt eine kurze Überlegung:

Im Persischen liegt wie im Englischen oder in den slavischen und anderen Sprachen sowohl ein Tempus- wie ein Aspektsystem vor<sup>3</sup>. Skizzenhaft kann man Präsens (*mīkonam*) und Imperfekt (*mīkardam*)<sup>4</sup> als Tempusdifferenzierungen dem „imperfektiven“ Aspekt (engl. „I am/was doing“), das Präteritum (*kardam*) dem „perfektiven“ Aspekt (engl. „I did“) zuordnen; der „Aorist“ (*konam*)<sup>5</sup> entspricht als „gnomischer“ dem englischen Präsens als Ausdrucksweise außerzeitlicher Tatbestände<sup>6</sup>. Die übrigen Tempusformen mögen hier unerwähnt bleiben, sie lassen sich alle (bei Orientierung an KOSCHMIEDER) dem einen oder anderen Aspekt zuteilen. Wenn also das „*yā* der Erzählung“ dem „Imperfektivpräfix“ *mī-* entspräche, dürfte es keinesfalls am Präteritum auftreten, ohne dessen „perfektiven“ Charakter zu ändern. Gerade seine Suffigierung an das „perfektive“ Präteritum ist aber häufig (s. die Grammatiken).

<sup>1</sup> Mein Dank gilt Herrn HERRMANN (in dessen Übung ich auf dies Problem stieß) für Ermunterung, Durchsicht und freundliche Hinweise.

<sup>2</sup> SALEMANN/SHUKOVSKI: *Persische Grammatik*. Berlin 1889, § 50; ANN K. S. LAMBTON: *Persian Grammar*. Cambridge 1953, S. 161 XIII 25; H. JENSEN: *Neupersische Grammatik*. Heidelberg 1931, § 171; s. jedoch G. LAZARD: *La langue des plus anciens monuments de la prose persane*. Paris 1963, S. 327.

<sup>3</sup> „Aspekt“ in der Definition nach KOSCHMIEDER: *Zeitbezug und Sprache*. Leipzig 1929.

<sup>4</sup> Die Funktionsgabe bei JENSEN, aaO, § 338: Handlung der Vergangenheit, die durch eine andere unterbrochen wird, liest sich geradezu wie die der englischen „progressive form“, etwa: „He was sleeping, when his mother came in“.

<sup>5</sup> Vgl. JENSEN § 145 zum Aoriststamm; andernorts auch „Präsensstamm“.

<sup>6</sup> Vgl. die Funktionsbeschreibungen bei JENSEN §§ 337—345 mit KOSCHMIEDERS Angaben, aaO, S. 11ff. und S. 26ff.

Es soll nun hier versucht werden, die Gebrauchsweise an Hand einiger Beispiele aus dem *Sejāsat-Nāmeḥ* etwas näher zu bestimmen<sup>7</sup>.

1. Verwendung im Bericht, nicht aber der „erzählten“ Rede:

— 3,23 „Derselbe (schon erwähnte) Ismā'īl ben Aḥmad hatte folgende Gewohnheit (*būdi*): Am Tag, an dem größte Kälte war (*būdi*) und heftigster Schneesturm kam (*āmadī*), saß er allein auf (*bar nešastī*), kam (*āmadī*) auf den Hauptplatz und war (*būdi*) dort auf seinem Pferd bis zum Abendgebet und sagte (*goftī*): Es könnte sein (*bāšād*), daß ein Unterdrückter zum Hoflager kommt (*āyad*) und ein Anliegen hat (*dārad*) und ihm kein Zehrgeld und keine Herberge ist (*nabovad*) ...“; daß eine Beschreibung als „yā der Erzählung“ nicht ausreicht, zeigt der Gebrauch sämtlicher anderen Verbalformen; s. auch die folgenden Beispiele.

— 4,5 (Rāstraveš sagt dem „Stellvertreter Bahrām Gūr“, er solle jeden verhaften, den er ihm nenne) „Von jedem, den der Stellvertreter festnahm (*begereftī*) und zurückhielt (*bāz dāštī*), ließ sich Rāstraveš bestechen (*besetadī*) und befahl (*farmūdī*) dem Stellvertreter: Lasse ihn frei (*dast bāz dār*) ...“ (im übrigen dürfte man dies Beispiel 4. zuordnen).

2. Innerhalb der Erzählung wird ein Umstand als „bekannt“ vorausgesetzt: — 4,2 „Folgendermaßen hörte ich, daß zur Zeit des Königs Qobād sieben Jahre lang Hungersnot in der Welt war ... Er befahl (*farmūd*) den Steuereintreibern, daß sie die Erntevorräte, die sie besaßen (*dāšstandī*), verkauften (*mīforuḥtand*) und ...“; also etwa: „... die sie bekanntermaßen besaßen ...“, eine Übersetzung: „... die sie zu besitzen pflegten ...“ (man möge mir hier aus Demonstrationsgründen das Wort „pflegen“ erlauben) mag möglich sein, enthält aber in diesem Zusammenhang keine wesentlich andere Aussage und dürfte gewöhnlich durch *hamiṣeh* ausgedrückt werden.

3. Ein Umstand kann auch zunächst eingeführt und damit als „bekannt“ erklärt werden; er bedingt die folgende Suffigierung von *yā* (Erweiterung von 2.)<sup>8</sup>:

<sup>7</sup> Die Zitate beziehen sich auf Kapitel (*faṣl*) und Nummer (nötigenfalls auch Seite und Zeile in Klammern) folgender Ausgabe: H. DARKE: *Siyar al-Mulūk also known as Siyāsat-nāma of Niẓām al-Mulk*. Tehran 1962; in der jüngeren Auflage, Tehran 1968, dieses Werkes (zwanzig Jahre ältere Handschrift) ergeben sich einzelne Unterschiede in Wörtern und Sprachgebrauch (und Seitenzahlen), sodaß die vorliegende Untersuchung weiterhin auf die Mss. der Ausgabe Tehran 1962 einzuschränken ist.

<sup>8</sup> Ähnlich sind auch die Fälle — ohne daß näher darauf eingegangen werden soll — zu beurteilen, die LAZARD, aaO, §§ 458; 460; 465—467 aufführt; besonders instruktiv in diesem Rahmen das § 461 aufgeführte Beispiel aus dem *Tāriḥ-e Ṭabarī* Bh 317a.

— 3,3 „Ich hörte (*šenīdam*), daß ein schwerhöriger König folgendes bedachte: Dolmetscher sagen ihm die Aussage der Beschwerdeführer nicht richtig (*nagūyand*), (dann) trifft er, da er den Fall nicht versteht, eine dem Sachverhalt nicht entsprechende Entscheidung. Er befahl (*farmūd*), daß die Beschwerdeführer rote Kleider tragen sollten ... und dieser König setzte sich (*nešastī*) auf einen Elefanten und stellte sich (*be-īstādī*) aufs Feld und allen, die er mit roten Kleidern sah (*dīdī*), befahl er (*befarmūdi*) ...“; als eine Art „Umkehrung“ könnte man das folgende Beispiel auffassen: der als bekannt angezeigte Umstand wird nachgeliefert (Überlagerung mit 4.)

— 3,2 „So las ich (*hōndam*) in den Büchern der Vorfahren: Die meisten persischen Könige ließen eine hohe Bühne errichten (*besāhtandī*), auf die sie sich auf dem Pferd hinstellten (*be-īstādandī*), damit sie alle die Beschwerdeführer, die auf jenem Feld versammelt worden waren (*gerd šodeh būdandī*), sehen (*bedīdandī*) und einem jeden (sein) Recht gäben (*bedā-dandī*). Der Grund dessen aber war (*būdeh ast*) ...“

4. Wenn ein solcher Umstand als etabliert angesehen wird, können die darauf beruhenden Tatbestände ohne weiteres als „wiederholt“ oder „gewöhnheitsmäßig“ geschehend beurteilt werden (s. auch 2.), sei es durch Verselbständigung oder, — wahrscheinlicher — weil die gleichbleibende Voraussetzung „hinzugedacht“ wird:

— 4,15 „Ich bin der Raʿīs des und des Gaues und immer war mein Haus Gästen, Fremdlingen und Leuten der heiligen Wissenschaft offen (*gošādeh būdi*) und ich nahm (*kardamī*) Rücksicht auf die Leute und die in Not geratenen. Ununterbrochen waren (*būdi*) meine Almosen und Wohltaten denen, die es verdienten, (denn) ich hatte so bei meinen Eltern vorgefunden (*yāfteh būdam*) und alles, was mir vom ererbten Grund- und Landbesitz einging (*dar āmadī*), gab ich aus (*kardamī*) für gute Werke und Bewirtung der Gäste. Der Kanzler nahm mir (*begereft*) den Besitz ...“; sobald das „Übliche“, „Bekannte“ durchbrochen wird, wird dies durch Weglassen des *yā*-Suffixes auch syntaktisch formuliert.

Dem nächsten Beispiel geht voraus, daß der Statthalter der alten Frau ihr (zum Lebensunterhalt notwendiges) Land weggenommen hat<sup>9</sup>:

— 5,5 (S. 44, 18ff.), „... und sooft der Statthalter aufsaß (*bar nešastī*) ... , setzte sich (*nešastī*) die Alte an seinen Weg. Sowie er zu Pferde daherkam (*rasīdī*), erhob sie die Stimme (*bar dāštī*) und verlangte (*h<sup>v</sup>āstī*) den Preis des Landes. Er gab keine Antwort (*nadādī*) und ging von ferne vorüber (*gozāštī*) und wenn sie es seinen Tischgenossen, Gefolgsleuten und Kämmerern sagte (*goftī*), sagten sie (*goftandī*): Ja, ich sage es (*begūyīm*),

<sup>9</sup> Auch bei den diesen vorangehenden Sätzen der Teilerzählung treten entsprechende Verhältnisse auf.

aber niemand sagte es (*nagofti*) ihm . . .“ (für den Konditionalsatz könnte eine Überlagerung mit 5. vorliegen).

Alle die vorerwähnten Klassifikationen finden sich auch, auf einander bezogen, in gemeinsamem engeren Kontext:

— 4,7 „Der junge Mann sagte (*goft*): Diesem Hund hatte ich diese Schafe anvertraut. Bei seiner Tüchtigkeit wußte ich (*bedānasteh būdam*), daß er es mit 10 Wölfen aufnahm (*āvīhtī*) und daß aus Furcht vor ihm kein Wolf es wagen würde die Schafherde zu umkreisen (*nayārastī gašt*) und oft (wenn) ich zu Geschäften in die Stadt ging (*raftamī*) und am anderen Tag zurückkehrte (*āmadamī*), trieb er (*bordī*) die Schafe auf die Weide und brachte sie heil zurück (*bāz avarđī*). So ging (*bar āmad*) eine Weile dahin. Eines Tages zählte ich (*bešomordam*) die Schafe: so und so viele kamen zuwenig heraus (*āmad*) und gleicherweise waren (*būđī*) einige Schafe weniger, welchen Tag auch immer ich nachsah (*negāh kardamī*). Und doch kommt niemals ein Dieb (*nayāyad*). Ich konnte durchaus nicht verstehen, warum meine Schafe jeden Tag weniger wurden . . .“. — Die „Tüchtigkeit“ wird charakterisiert und damit als bekannt vorausgesetzt, daher laufen nun seine Gänge in die Stadt und das Wachverhalten des Hundes unter gleichbleibenden Umständen ab. Kommentare oder diese Umstände unterbrechende Tatbestände werden mit Verbalformen ohne suffigiertes *yā* angegeben; werden sie zur „Gewohnheit“ (. . . welchen Tag auch immer ich nachsah . . .), erhalten sie ihrerseits das *yā*-Suffix<sup>10</sup>.

5. Die Grammatiken sind sich einig, dem *yā* in seiner Verwendung im Konditionalsatz die Kraft eines „Konditionalis“ zuzuschreiben<sup>11</sup>. Dies ist aber unrichtig, denn wenn man die Verhältnisse des Konditionalsatzes unter den oben gegebenen Gesichtspunkten betrachtet, könnte man sie folgendermaßen auffassen: Die Protasis gibt einen Umstand an, unter dem der in der Apodosis geschilderte Tatbestand abläuft, wann immer dieser Umstand eintritt (vgl. auch 3.); oder anders: ein gewisser Tatbestand ist mit gleichbleibenden Bedingungen gekoppelt; damit wird aber die Verwendung eines *yā* mit wie oben skizzierten Eigenschaften unmittelbar einleuchtend. Die enge gegenseitige Abhängigkeit von Protasis und Apodosis mag eine Übertragung des *yā* auch auf den Umstandssatz bewirkt haben.

— 4,17 (S. 36, 14) (Kontext ohne *yā*; Rede des Rāstraveš) „Wenn ich nicht wäre (*nīstamī*), würden die Geier schon lange euer Hirn gefressen

<sup>10</sup> In ähnlicher Weise lassen sich Verwendungen und Nichtverwendung in 6,2 erklären und in der jeweiligen Abfolge einordnen.

<sup>11</sup> SALEMANN/SHUKOVSKI § 50; LAMBTON S. 161 XIII 27; JENSEN § 171.

haben (*hōrdandī*)“ — Weitere Beispiele erübrigen sich m.E., es sollen nur einige Fälle betrachtet werden, in denen *yā* nicht gesetzt wird: — 17,2 „... und des weiteren, wenn — Gott wende es ab — eine Gefahr auftritt (*piš āyad*), hat der Tischgenosse keine Furcht (*bāk nadārad*)...“ — 17,5 „Wenn der Tischgenosse die Welt gesehen hat und überall herumgekommen ist (*rasideh bāšad*)..., so ist es besser (*bāšad*)“; die Erklärung dürfte im Dekret- oder Vorschlagscharakter des vorliegenden Kontextes zu finden sein, etwa im ersten Fall beginnt er so: „Dem Herrscher bleibt nichts anderes übrig als würdige Tischgenossen um sich zu haben...“; es wird also nicht geschildert, sondern vorgeschlagen<sup>12</sup>.

6. Eine weitere Bestätigung des vorgenommenen Ansatzes läßt sich möglicherweise aus den nationalgrammatischen Termini gewinnen: Das in Frage stehende *yā* wird neben *یای حکایت* auch als *یای استمراری* bezeichnet, also etwa als „*yā* der Dauer (Fortdauer, des Weiterbestehens, der Beharrung)“; oder als *یای شرط و یای جزا*, also etwa als „*yā* der Voraussetzung und *yā* des Ausgleichs“ öä; beide können offenbar als Beschreibung der oben ausgeführten Funktionen aufgefaßt werden.

Zusammenfassung: Im Seyāsat-Nāmeḥ ist das „*yā* der Erzählung“ das Suffix eines als vergangen berichteten Tatbestandes, der sich unter bekannten — dann auch gewohnheitsmäßig — und/oder gleichbleibenden — dann auch wiederholt — Umständen abwickelt.

<sup>12</sup> Da als ein weiteres Charakteristikum des Konditionalsatzes seine relative „Zeitstellenwertlosigkeit“ (immer wenn ... dann) — auch bei Verwendung von Verbalformen mit eindeutiger Tempusangabe — bezeichnet werden könnte, mag bei der Verwendung von *yā* als „Optativ“ — der auch keinen eindeutigen Zeitstellenwert hat — eine analog entstandene und fixierte Nebenfunktion vorliegen; dies dürfte auch als Erklärung für den „Irrealis“ gelten, der von LAZARD, §§ 456; 463; 470 als Hauptfunktion angeführt wird (bei den Fällen der §§ 457; 464 handelt es sich um verkappte Konditionalsätze).